

**Mitteilung an alle Vereinsmitglieder zur Ausübung des Angelsports betreffend der vereinseigenen Pachtgewässer für das Sportjahr-2023**

**1. Allgemeines:**

Auf der Grundlage des Mitgliederbeschlusses vom 10.01.2020 können auch im Jahr 2023 Vereinsmitglieder mit ruhender Mitgliedschaft die beiden nachfolgend aufgeführten vereinseigenen Sportgewässer SW-01 und SW-02 zur Ausübung des Angelsports nutzen. Dazu müssen diese Mitglieder (Ausnahme: Rentner u, Invalidenrentner) jedoch auch Aufbauleistungen in Höhe von 5,00 Std. pro Jahr zur Hege und Pflege der Gewässer leisten. Für nicht erbrachte Aufbaustunden wird für 2023 der gleiche Betrag pro nicht geleistete Stunde erhoben, der auch für alle aktiven Vereinsmitglieder zutrifft.

**2. „Mühlteich-Niederwiera“ / SW-01:**

Ab 01.01.2022 hat unser Verein einen langfristigen Fischereipachtvertrag mit der Gemeinde Oberwiera zum „Mühlteich-Niederwiera“ abgeschlossen.

Das Gewässer wurde 2021 vom vorherigen Pächter noch abgelassen und abgefischt. Nach einigen Sanierungs- u. Pflegemaßnahmen durch unseren Verein im Jahre 2022 wurde das Gewässer mit einem neuen Fischbestand besetzt und ist auch weiterhin in die jährliche Planung der Besatzmaßnahmen einbezogen.

Der „Mühlteich-Niederwiera“ ist als allgemeines Angelsportgewässer eingestuft und steht ab dem Jahr 2022 unseren Vereinsmitgliedern zur Ausübung des Angelsports zur Verfügung. Das Gewässer ist von den Vereinsmitgliedern unter der Gewässernummer **SW-01** in der Fangstatistik zu führen. Alle anderen Regeln zu Mindestmaßen, Schonzeiten, Fangbegrenzungen und Entnahmeverboten sind analog den Bedingungen bei der Ausübung des Angelsports am „Fischteich-Niederlungwitz“ einzuhalten. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen auf den angrenzenden Wiesen- u. Waldflächen ist untersagt.

**4. „Fischteich-Niederlungwitz“ / SW-02:**

Ab 01.01.2019 steht auch unser neu gepachtetes und mit großen Aufwand saniertes Gewässer „Fischteich Niederlungwitz“ unseren Vereinsmitgliedern zur Ausübung des Angelsports zur Verfügung. Das Gewässer ist als allgemeines Angelgewässer eingestuft und es bestehen für das Sportjahr 2023 nachfolgende Regelungen:

- Die Ausübung des Angelsports in diesem Gewässer ist ausschließlich unseren Vereinsmitgliedern gestattet.
- Vor Beginn des Angelns ist das Datum und die Gewässernummer **SW-02** in die oben bereits erwähnte, separate Fangstatistik des Vereins „Sportfischer Waldenburg e.V.“ einzutragen. Den Vordruck für diese Fangstatistik erhält jedes Mitglied bei der Ausgabe der Angelberechtigung.
- Zur Mitnahme bestimmte Fische sind sofort nach dem Fang einzutragen.
- Die Abgabe dieser zweiten, vereinsinternen Fangstatistik-2023 hat gemeinsam mit dem Auswertungsvordruck für die AVS-Gewässer bis zum 31.12.2023 bei unserem Gewässewart, Spfd. Tom Schwager, 08396 Waldenburg / OT-Niederwinkel, Brunnenweg Nr.13 zu erfolgen.
- Die Mindestmaße und Schonzeiten sind analog der Gewässerordnung des AVS einzuhalten.

- Die Entnahme von Amurkarpfen (Graskarpfen) ist generell verboten. Diese Fischart ist ganzjährig geschont.
  - **Fangbegrenzung:** Für das Jahr 2023 besteht weiterhin eine Fangbegrenzung von 5 Stück Feinfischen, die jeder Angler unseres Vereins dem Gewässer jährlich entnehmen darf.
  - Das Angeln im oberhalb liegenden Vorwärmer-Teich ist verboten. Dies betrifft auch die Entnahme von Köderfischen und Fischnährtieren.
  - Das, eventuell durch Vereinsmitglieder eigenmächtige, Einsetzen von Fischen aus anderen Gewässern in den „Fischteich Niederlungwitz“ ist zu unterlassen. Sollten sich dennoch Gelegenheiten zur Anreicherung des Fischbestandes (z.B. Buntfisch) für unser Angeltgewässer ergeben, sind diese Fische erst generell in den Vorwärmer-Teich einzusetzen. In jedem Fall ist der Vereinsvorstand über derartige Besitzmaßnahmen zu informieren, um hier eine Kontrolle der Fischarten sicher zu stellen. Das Einsetzen der Fischarten Döbel, Goldfisch, Blaubandbärbling, Sonnenbarsch, Wels u. Zwergwels ist generell verboten.
  - Das Parken von PKW zur Ausübung des Angelsports direkt am Gewässer ist verboten. Dies betrifft sowohl den Hauptdamm als auch die Waldseite an der Zuwegung zum Schützenplatz.  
Hierzu ist die linke Seite der Zufahrtsstraße am Bahndamm, vor dem Stromhäuschen der Kleingartenanlage, zu nutzen.
  - An den Tagen, an denen die zentral organisierten Einsätze zur Hege und Pflege des Gewässers stattfinden, ist während der Zeit der durchzuführenden Pflegemaßnahmen das Gewässer zum Angeln gesperrt.
- .....
- **Es ist jeder Sportfreund unseres Vereins, je nach Erfordernis, berechtigt und verpflichtet, weitere an den oben genannten Gewässern angetroffene Angler zu kontrollieren und sich den Fang sowie die Eintragungen der Fangstatistik zeigen zu lassen. Verstöße gegen diese Ordnung sind umgehend beim Vereinsvorstand anzuzeigen.**
  - **Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert auch maßgeblich für die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit an den Gewässern Sorge zu tragen.**

**Wir wünschen allen Sportfreunden ein zünftiges „PETRI HEIL!“**

.....  
St. Richter  
(Vereinsvorsitzender)